

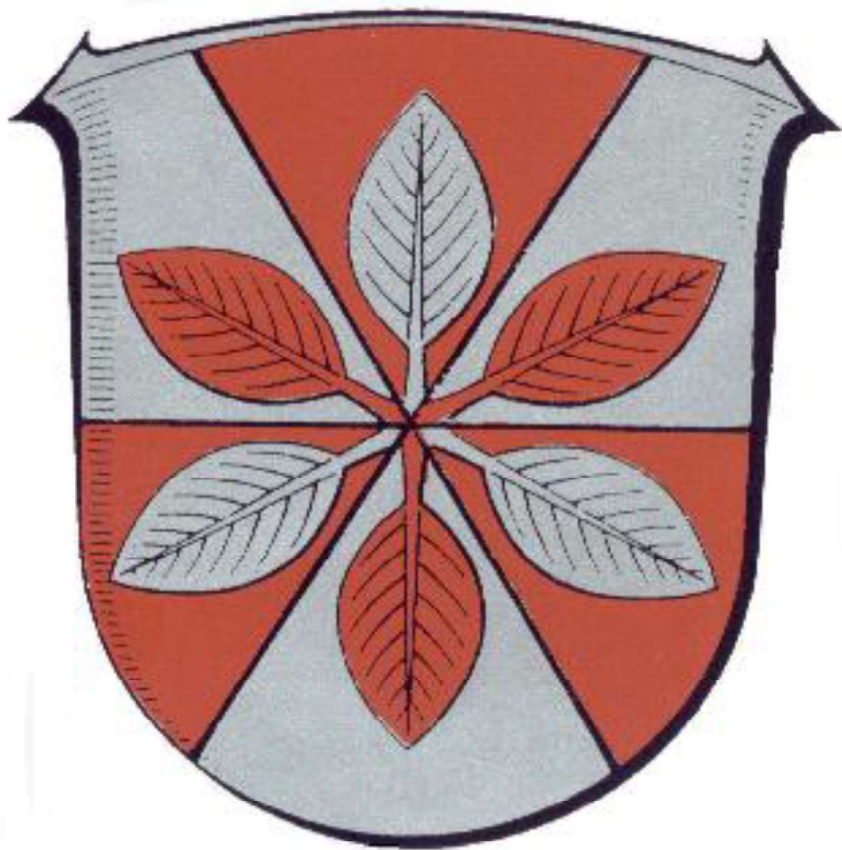
Bedarfs- und Entwicklungsplan

gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG

für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

in der

Gemeinde Hohenroda



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	6
1.1 Brandschutz als Selbstverwaltungsaufgabe	6
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	7
1.3 Vorgehensweise im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung	7
1.4 Abgrenzungen	8
2. Analyse des Gemeindegebietes	10
2.1 Gefahrenpotential	10
2.1.1 Einwohner	10
2.1.2 Flächennutzung	11
2.1.4 Besonderheiten der Gemarkungen	13
2.1.5 Verkehrsinfrastruktur	14
2.1.6 Hilfsfrist der Feuerwehren	15
2.2 Schadensereignisse	18
3. Soll-Wert	19
3.1 Erforderliche Gefahrenabwehrpotentiale in den Gemarkungen	19
3.2 Erforderliches Personal in den Gemarkungen (Ausrüstungsstufe 1)	21
3.3 Erforderliches Personal in den Gemarkungen (Ausrüstungsstufe 2)	21
3.4 Erforderliche Qualifikationen des Personals	21
3.5 Bauliche Anlagen und Einrichtungen	22
3.5.1 Ausbach (Baujahr 1972)	22
3.5.2 Oberbreitzbach / Glaam (Baujahr 2000)	22
3.5.3 Mansbach (Baujahr 1978)	22
3.5.4 Ransbach (Baujahr 1982)	22
3.6 Löschwasserversorgung	22
3.6.1 Ausbach	22
3.6.2 Oberbreitzbach/Glaam	22
3.6.3 Mansbach/Soislieden	22
3.6.4 Ransbach	22
4 Ist-Wert	23
4.1 Schutzziele	23
4.2 Brandschutz	23
4.2.1 Risikokategorie B 1	23
4.2.2 Risikokategorie B 2	23
4.2.3 Risikokategorie B 3	23
4.3 Allgemeine Hilfe	25
4.3.1 Technische Hilfeleistung	25
4.3.2 ABC-Gefahren	26
4.3.3 Wassernotfälle	28
4.4 Ergebnisse der Risikoanalyse (Risikoeinstufung)	29
4.6 Bauliche Anlagen und Einrichtungen	34
4.6.1 Ausbach	34
4.6.2 Oberbreitzbach/Glaam	34
4.6.3 Mansbach/Soislieden	34
4.6.4 Ransbach	34
4.7 Löschwasserversorgung	35
4.7.1 Ausbach	35
4.7.2 Oberbreitzbach/Glaam	35
4.7.3 Mansbach/Soislieden	36
4.7.4 Ransbach	36
5. Gegenüberstellung	37

5.1 Personal.....	37
5.1.1 Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke	37
5.1.2 Soll-Ist-Vergleich der Qualifikationen.....	37
5.2 Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge und Einsatzmittel	38
5.2.1 Vergleich Ausrüstungsstufe 1	38
5.2.1 Vergleich Ausrüstungsstufe 2 (in Gemeinde vorhanden)	39
5.3 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehrstandorte	40
6. Maßnahmen	41
6.1 Personal.....	41
6.2 Bauliche Anlagen	41
6.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel.....	42
6.4 Löschwasserförderung	43
7. Fortschreibung.....	44

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anmerk.	Anmerkung
BMA	Brandmeldeanlage
bzw.	beziehungsweise
DB	Deutsche Bahn AG
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
d.h.	das heißt
DLK	Drehleiter
ELW	Einsatzleitwagen
Fa.	Firma
Fw	Feuerwehr
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
GBI	Gemeindebrandinspektor
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-L TH	Gerätewagen – Logistik Technische Hilfeleistung
ha	Hektar
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
max.	maximal
min.	mindestens

MTW	Mannschaftstransportwagen
o.Ä.	oder Ähnliches
qkm	Quadratkilometer
Gefährdungsstufen B	Gefahrenart Brandschutz
Gefährdungsstufen ABC	Gefahrenart atomare, biologische, chemische Stoffe
Gefährdungsstufen TH	Gefahrenart Technische Hilfe
Gefährdungsstufen W	Gefahrenart Wassernotfälle
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
Tab.	Tabelle
TLF	Tanklöschfahrzeug
tlg.	teilig
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
u.a.	unter anderem
v.g.	vorgenannte
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

1.1 Brandschutz als Selbstverwaltungsaufgabe

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) obliegt der örtliche Brandschutz den Städten und Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe.

Nach § 3 HBKG hat die Gemeinde Hohenroda in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert

- eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute zu sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die Leitstelle Hersfeld-Rotenburg anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen und
- der Arbeit der Jugendfeuerwehren ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern.

Für die Gemeinde Hohenroda muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Insoweit verfügt die Gemeinde über keinerlei Ermessensspielräume. Diese Pflicht zur Aufstellung einer Feuerwehr erfüllt die Gemeinde als Selbstverwaltungsangelegenheit. Innerhalb der Grenzen des HBKG verbleibt der Gemeinde Hohenroda hinsichtlich der Art und Weise, Umfang der Ausstattung, Ausrüstung und Organisation der Feuerwehr ein Ermessensspielraum. Eine wichtige ermessenslenkende Funktion hat die Bestimmung, dass die Feuerwehren den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähig sein müssen. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung ab. Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nachfolgenden Kriterien:

Bebauungsdichte, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Art und Zahl der Gewerbe- und Industriegebiete, Brandempfindlichkeit, zu erwartende Brandausweitung und Maß der Brandbedrohung für andere Objekte, Zugänglichkeit, Anfahrwege, besondere Objekte (z.B. Autobahnabschnitte, Eisenbahnstrecken, Unfallschwerpunkte, Altenpflegeeinrichtungen, Schulen, Hotels, Einrichtungen, die im Falle eines Brandes

gefährliche Gase entwickeln, ständig wiederkehrende Gefahrguttransporte, gefährdete Wasserflächen).

1.2 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich im Wesentlichen aus § 6 HBKG:

- (1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (abwehrender Brandschutz, allgemeine Hilfe).
- (2) Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.
- (3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

1.3 Vorgehensweise im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung

a) Erstellung eines Analyserasters

Um die räumliche Verteilung der bestehenden Gefährdungsarten innerhalb des Gemeindegebietes systematisch erfassen zu können, wird das Gemeindegebiet in Schutzbereiche eingeteilt. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann. Innerhalb dieser Schutzbereiche wird das Gefahrenpotential ermittelt.

b) Einstufung des Gefahrenpotentials in Gefährdungsstufen

Zur Erfassung der Größenordnung der vorhandenen Gefahren in den Schutzbereichen, werden die Gefahren, gemäß der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 7. Dezember 2021, in Gefährdungsstufen eingestuft.

c) Festlegung von Schutzziele

Nach der Ermittlung und Einstufung des Gefahrenpotenzials wird bestimmt, in welcher Form die Gemeinde diesem bestmöglich begegnet. Die Form der Begegnung wird in Schutzziele definiert.

Die Festlegung der Schutzziele erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele des Brandschutzwesens (gemäß ihrer Priorität sind dies: Menschenrettung, Tierrettung, Schutz von Sachwerten und Umwelt und die Ausbreitung des Schadens verhindern) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung.

d) Ermittlung des benötigten Gefahrenabwehrpotentials in den Schutzbereichen

Unter Berücksichtigung der festgelegten Schutzziele wird die erforderliche personelle Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung, Ausrüstung der Feuerwehr und Löschwasserversorgung, unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Soll-Wert) ermittelt.

e) Ermittlung von Feuerwehr-Soll-Standorten

Hierbei werden unter Ausnutzung aller möglichen zusammenspiele die optimalen Feuerwehrstandorte ermittelt.

f) Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr-Soll-Standorte

Für jeden der unter Punkt e) definierten Standorte wird die erforderliche Ausstattung ermittelt.

g) Ermittlung der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausstattung

In diesem Arbeitsschritt werden vorhandenes Personal, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr ermittelt sowie die organisatorischen Strukturen aufgezeigt.

h) Soll/Ist-Vergleich

In einem umfassenden Vergleich werden alle Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Struktur festgestellt.

i) Zusammenführung der Maßnahmen von Soll und Ist

Bei vorliegenden Abweichungen unter Punkt h) sind die Mängel und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Abstellung zu dokumentieren. Eine Entwicklungsplanung ist für die erforderliche Angleichung des IST-Wertes an den Soll-Wert zu erarbeiten.

Eine Investitionsplanung, in der die ermittelten Abweichungen, die geplanten Ersatzbeschaffungen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen enthalten sind, ist aufzustellen.

1.4 Abgrenzungen

Aufgaben

Bei der Bedarfsplanung werden nur die in § 6 Abs. 1 HBKG genannten Aufgaben (abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe) berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden die Aufgaben nach § 6 Abs. 2 und 3 HBKG (siehe Abschnitt 1.2).

Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt in Hohenroda zurzeit über Sirene und Pager.

Ortsteil	Anzahl der Sirenen	Anzahl der Pager
<i>Ausbach</i>	1	12
<i>Oberbreitzbach/ Glaam</i>	1	12
<i>Mansbach</i>	1	22
<i>Ransbach</i>	2	22

In den Ortsteilen Ausbach, Oberbreitzbach/Glaam, Mansbach und Ransbach erfolgt die Alarmierung durch Pager und Sirene gleichzeitig.

Sirenen dienen nicht nur zur Alarmierung der Feuerwehrleute, sondern auch zur Warnung der Bevölkerung. Sie sind daher auch in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel im Katastrophenschutz.

Die Alarmierung durch Pager ist sehr von einer fehlerfreien Technik abhängig. Die Feuerwehr Hohenroda bemüht sich, die vorhandenen Geräte stets in einem einwandfreien Zustand zu halten. Für die Sende- und Verstärkereinrichtungen zeichnet der Landkreis verantwortlich.

Ergänzend wird in Hohenroda hessenALARM mit der Warn-App „DE-Alarm“ als Rückfallebene für die Alarmierung eingesetzt.

2. Analyse des Gemeindegebietes

2.1 Gefahrenpotential

2.1.1 Einwohner

Gemarkung	Gesamtfläche (in qkm)	Einwohner	davon mit 2. Wohnsitz	Einwohnerdichte (in Einw. /qkm)
Ausbach	4,61	839	88	182,00
Oberbreitzbach	5,26	343	36	65,21
Mansbach	11,88	922	98	77,61
Soislieden	0,80	23	2	28,75
Ransbach (einschl. Glaam)	13,19	1.196	120	90,67
Gesamt	35,74	3.423	344	95,78

Hinweis:

Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf die Fortschreibung der Meldekartei.

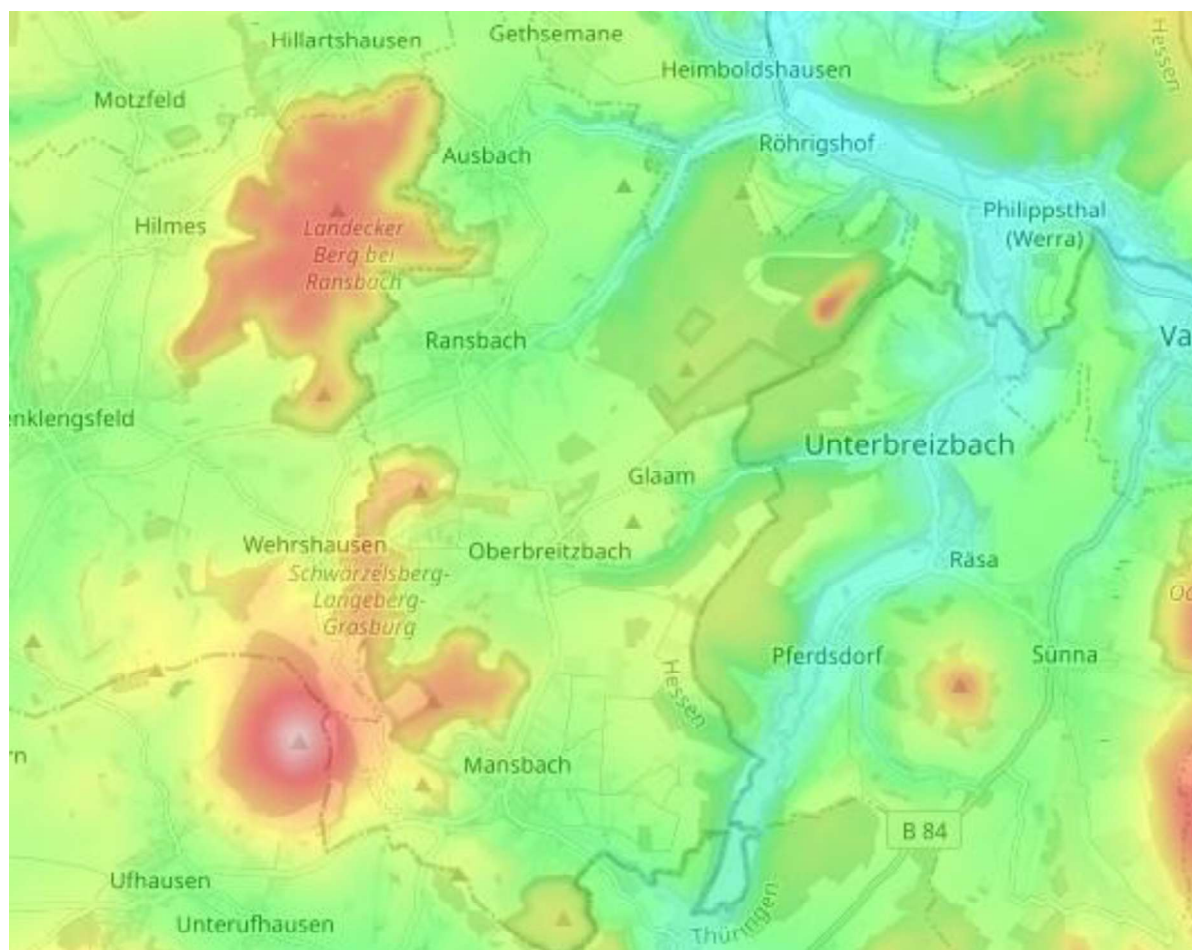
1 qkm = 100 Hektar (ha)

2.1.2 Flächennutzung

Gemarkung	Gesamtfläche	Bebaute Fläche	Verkehrsfläche	Grünfläche	Landwirt. Fläche	Wasserfläche	Waldfläche	Sonstige Fläche
Ausbach	461	36	12	89	265	1	20	38
Oberbreitzbach	526	22	7	60	235	5	162	35
Mansbach	1189	53	17	151	638	2	265	62
Soislieden	80	3	2	9	47	0	15	4
Ransbach (einschl. Glaam)	1319	193	26	166	415	4	434	80
Gesamt	3575	307	64	475	1600	12	898	219

Hinweis:

Die Flächen werden alle in ha angegeben.



2.1.3 Bauliche Nutzung – Gebäude

Gemarkung	Landwirtschaftliche Betriebe, Fischerei	Kindergärten/-tagesstätten	Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	Schulen	Baugewerbe	Handel	Hotels / Gaststätten	Krankenhäuser	Tankstellen	Altenpflegereinrichtungen
Ausbach	6	1	1	3	/	/	/	2	2	/	/	/
Glaam	2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Oberbreitzbach	3	/	1	/	/	/	/	1	2	/	/	/
Mansbach/ Soislieden	8	1	/	3	/	1	1	3	4	/	1	/
Ransbach	2	/	/	4	/	/	/	3	/	/	/	1
Gesamt	21	2	2	10	0	1	1	9	8	0	1	1

2.1.4 Besonderheiten der Gemarkungen

Gemarkung	Besonderheiten
<i>Ausbach</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Diskothek „Red Apple“ - Umspannwerk - Begegnungsstätte „Hofreite Ausbach“ - Kindergarten Pfiffikus - Übernachtungsmöglichkeiten - Bauernhöfe Buhles, Gabor
<i>Glaam</i>	
<i>Oberbreitzbach</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar und Gästehaus „Schloss Hohenroda“ - Hessen-Hotelpark Hohenroda - AEM - Bauernhöfe Fuge, Weitz - Windenergieanlagen
<i>Mansbach/ Soislieden</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Ehemalige Schlösser (heute Wohngebäude) - Ehemaliges Silo (heute Wohngebäude), Brüstungshöhe > 8m - Bürgerhaus Mansbach - Tante Enso (Einkaufsladen) - Kindergarten Zwergenparadies - Grundschule - Ungefrorens Höfchen - Bauernhöfe Mares, Licht - Tankstelle - Kraftfahrzeugwerkstatt Nensel - Gaststätte Panorama und Pizzeria La Mamma Mia - Heizungsbauer Quillmann - Autoservice Rudolph - Horst Wiegand GmbH - Modellflugplatz Hohenroda
<i>Ransbach</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Sporthalle mit angrenzendem Bürgersaal - Tagespflege Diakonie - Ehemaliger Sportgasthof Deiß (privat genutzt) - Bauernhof Burghardt - EDEKA klein Oberdorf

2.1.5 Verkehrsinfrastruktur

Gemarkung	Bundesautobahn	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	Schienenwege
<i>Ausbach</i>	0	0	0	5	0
<i>Glaam</i>	0	0	0	2	0
<i>Oberbreitzbach</i>	0	0	1	1	0
<i>Mansbach</i>	0	0	5	3	0
<i>Ransbach</i>	0	0	6	1	5,8

Hinweis:

Die Längen der Verkehrswege sind in Kilometer (km) angegeben

2.1.6 Hilfsfrist der Feuerwehren

§ 3 Abs. 2 HBKG:

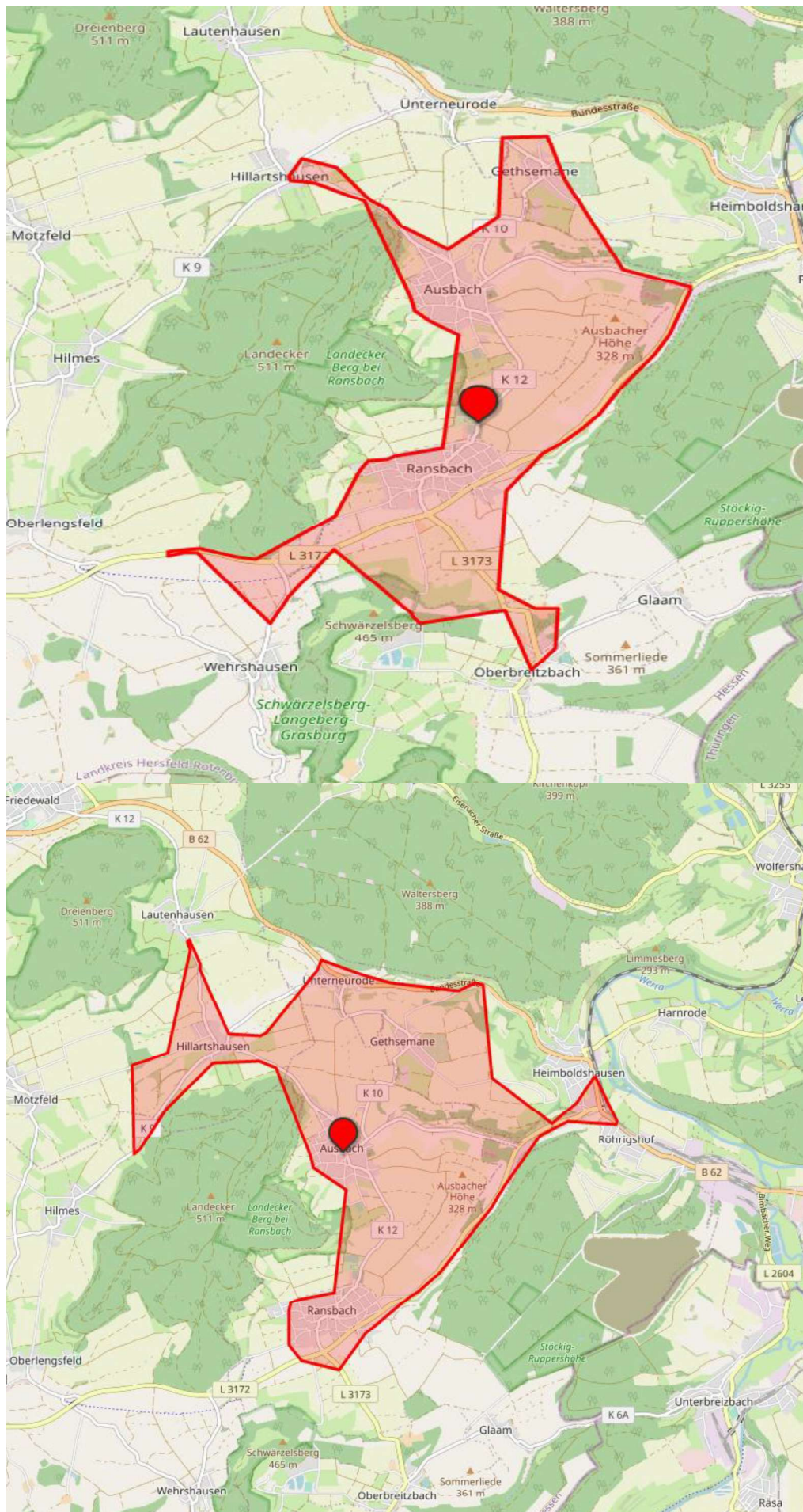
Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

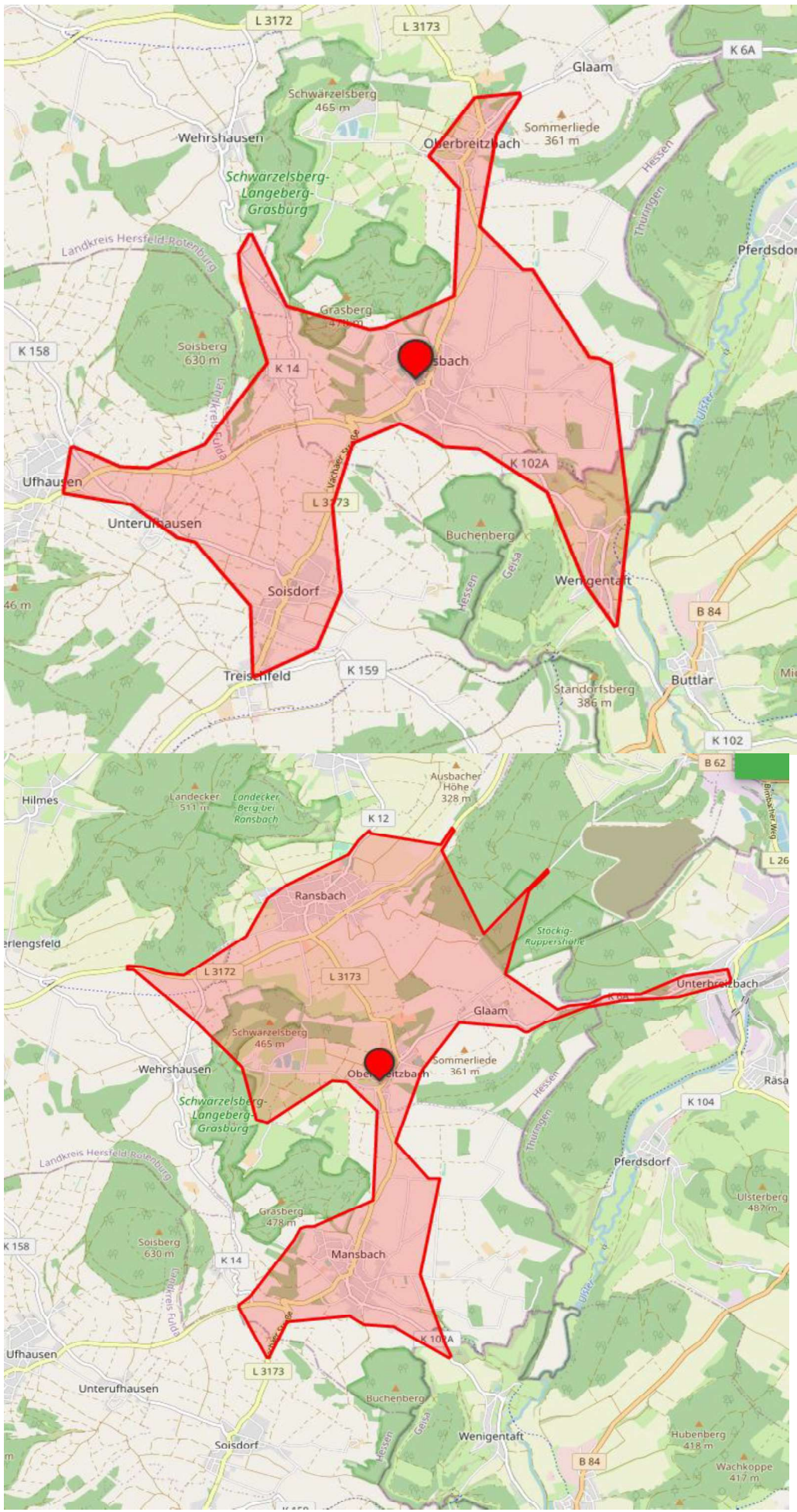
Die Hilfsfrist gilt, als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am gemeldeten Einsatzort eingetroffen ist und wirksame Hilfe einleiten kann. Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Zur Offenlegung der maximalen Strecke jeder Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist wurden die Gebiete abgefahren. Vorab wurden die durchschnittlichen Ausrückzeiten für die Feuerwehren der Gemeinde Hohenroda ermittelt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Ausrückzeiten wurden nur die dringlichen Einsätze (Gebäudebrände, Menschenleben in Gefahr) im Gemeindegebiet in einem Zeitraum vom Januar 2020 bis Dezember 2024 (4 Jahre) wie folgt ausgewertet:

Feuerwehr	Durchschnittliche Ausrückzeit	Durchschnittliche Personalstärke	Anzahl der ausgewerteten Einsätze
<i>Ausbach</i>	3 min.	9	23
<i>Oberbreitzbach Glaam</i>	5 min.	6	10
<i>Mansbach</i>	5 min.	7	13
<i>Ransbach</i>	3 min.	10	25





2.2 Schadensereignisse

Gering: Geringfügige Schadensereignisse: Kleinere Einsätze, z.B. Kleinbrand, Fehllarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölsuren, Insekten, Türen öffnen, Tierrettung, unbedeutende Personenschäden oder bis 2.500 € Sachschaden (gemäß Jahresstatistik: Kleinbrand A, Kleinbrand B, gelöschttes Feuer, Einsatz auf Eis, Einsatz auf Gewässern, Ölspur, sonstige Hilfeleistungen)

Mäßig: Mäßige Schadensereignisse: Orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis zu 10 verletzte Personen oder bis 25.000 € Sachschaden (gemäß Jahresstatistik: Mittelbrand, Gefahrguteinsatz, Hochwassereinsatz, verletzte/verunglückte Personen)

Schwerwiegend: Schwerwiegende Schadensereignisse: Tote oder mehr als 10 Verletzte oder mindestens 25.000 € Sachschaden, Wohnungsbrand (gemäß Jahresstatistik: Großbrand, tödlich verunglückte andere Personen)

Gemarkung	Schadensereignisse											
	2021			2022			2023			2024		
	gering	mäßig	schwer	gering	mäßig	schwer	gering	mäßig	schwer	gering	mäßig	schwer
<i>Ausbach</i>	9	0	0	19	1	0	15	0	0	20	1	0
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	6	0	0	11	1	0	14	0	0	7	0	0
<i>Mansbach</i>	18	1	0	16	0	0	11	0	0	11	0	0
<i>Ransbach</i>	23	0	0	18	0	0	15	1	0	12	0	0

Quelle: Feuerwehrjahresstatistik 2021 – 2024

3. Soll-Wert

Die Soll-Struktur beschreibt eine den gesetzlichen Anforderungen genügende, wirtschaftlich vertretbare und organisatorisch den Schutzziele der Gemeinde und deren Ortsteilen entsprechende optimale Struktur der Feuerwehr. Die Soll-Struktur richtet sich nach den Ergebnissen der Risikoeinstufung.

3.1 Erforderliche Gefahrenabwehrpotentiale in den Gemarkungen

Gemarkung	Risiko-kategorie	Personal	Fahrzeuge
<i>Ausbach</i>	B 2	1/5	TSF-W oder MLF
	TH 2	1/5	TSF-W oder MLF
	ABC 1	1/5	TSF-W oder MLF
	W 1	1/5	TSF-W oder MLF
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	B 2	1/5	TSF-W oder MLF
	TH 2	1/5	TSF-W oder MLF
	ABC 1	1/5	TSF-W oder MLF
	W 1	1/5	TSF-W oder MLF
<i>Mansbach</i>	B 2	1/8	TSF-W oder MLF, alternativ: LF 10
	TH 2	1/5	TSF-W oder MLF
	ABC 1	1/5	TSF oder TSF-W
	W 1	1/5	TSF oder TSF-W
<i>Ransbach</i>	B 2	1/8	TSF-W oder MLF, alternativ: LF 10
	TH 2	1/5	TSF-W oder MLF
	ABC 1	1/5	TSF-W oder MLF
	W 1	1/5	TSF-W oder MLF

Anmerkung:

Durch das Additionsverfahren (z.B. zwei Feuerwehren kommen nach AAO immer zusammen zum Einsatz) kann im Bereich B2 auf TSF-W anstatt MLF zurückgegriffen werden.

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar. Mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.

Oberverwaltungsgericht Münster, 10a 363/86, 11.12.1987

3.2 Erforderliches Personal in den Gemarkungen (Ausrüstungsstufe 1)

Ortsteil	bereitzuhaltende Reserve	Fw-Soll-Stärke
<i>Ausbach</i>	9	18
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	9	18
<i>Mansbach</i>	9	18
<i>Ransbach</i>	9	18

3.3 Erforderliches Personal in den Gemarkungen (Ausrüstungsstufe 2)

Ortsteil	bereitzuhaltende Reserve	Fw-Soll-Stärke
<i>Ausbach</i>	9	18
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	9	18
<i>Mansbach</i>	9	18
<i>Ransbach</i>	9	18

3.4 Erforderliche Qualifikationen des Personals

Feuerwehrstandort	Gesamtsollstärke	Ausbildung						
		Zugführer	Gruppenführer	Trupführer	Truppmann u. Anwärter	Atemschutz-gerägeträger	Sprechfunker	Maschinist
<i>Ausbach</i>	18	2	4	8	18	18	18	8
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	18	2	4	8	18	18	18	8
<i>Mansbach</i>	18	2	4	8	18	18	18	10
<i>Ransbach</i>	18	2	4	8	18	18	18	10

Anmerkung:

Gemäß § 2 FwOV muss die Mindeststärke einer Gemeindefeuerwehr einer Gruppe (1/8/9 Personen) entsprechen. Für taktische Einheiten ist eine Personal-Ausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

3.5 Bauliche Anlagen und Einrichtungen

3.5.1 Ausbach (Baujahr 1972)

Das Feuerwehrhaus Ausbach weist Mängel nach den Prüfungen durch den MAS auf. In der Planung befindet sich ein Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrhauses mit Sozialtrakt.

3.5.2 Oberbreitzbach / Glaam (Baujahr 2000)

Das Feuerwehrhaus Oberbreitzbach wies geringe Mängel bei der Überprüfung durch den MAS auf.

Notstromversorgung: Hier gibt es die Möglichkeit über die Gemeindeverwaltung Notstrom einzuspeisen.

3.5.3 Mansbach (Baujahr 1978)

Das Feuerwehrhaus Mansbach wies geringe bauliche Mängel bei der Überprüfung durch den MAS auf. Langfristig muss hier die Einfahrt zum Feuerwehrhaus erneuert werden.

Notstromversorgung: aktuell nicht möglich

3.5.4 Ransbach (Baujahr 1982)

Das Feuerwehrhaus Ransbach entspricht weitestgehend den aktuellen Normen.

Kleinere Mängel wurden nach der Prüfung durch den MAS sofort beseitigt.

Langfristig muss über eine Erweiterung der Umkleidekabine beraten werden. Mittelfristig müssen Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen errichtet werden.

Notstromversorgung: aktuell nicht möglich.

3.6 Löschwasserversorgung

3.6.1 Ausbach

Die Löschwasserversorgung wird in Hohenroda durch den Netzversorger EAM-Mitte abgedeckt. Mängel bzw. Schäden werden je nach Bauzustand ersetzt oder erneuert.

3.6.2 Oberbreitzbach/Glaam

Die Löschwasserversorgung wird in Hohenroda durch den Netzversorger EAM-Mitte abgedeckt. Mängel bzw. Schäden werden je nach Bauzustand ersetzt oder erneuert.

3.6.3 Mansbach/Soislieden

Die Löschwasserversorgung wird in Hohenroda durch den Netzversorger EAM-Mitte abgedeckt. Mängel bzw. Schäden werden je nach Bauzustand ersetzt oder erneuert.

3.6.4 Ransbach

Die Löschwasserversorgung wird in Hohenroda durch den Netzversorger EAM-Mitte abgedeckt. Mängel bzw. Schäden werden je nach Bauzustand ersetzt oder erneuert.

4 Ist-Wert

4.1 Schutzziele

Die folgenden Schutzziele beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen (Gefährdungsstufen) begegnet werden soll. Dabei wird festgelegt:

- Die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist) und
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke).

Für die Gemeinde Hohenroda werden folgende Schutzziele festgelegt:

4.2 Brandschutz

4.2.1 Risikokategorie B 1

Einhaltung der Regelhilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF oder TSF-W einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen

.

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

4.2.2 Risikokategorie B 2

Einhaltung der Regelhilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF-W oder MLF einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen

.

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

4.2.3 Risikokategorie B 3

Einhaltung der Regelhilfsfrist von 10 Minuten. Die Ausrüstung der Stufe 1 (MLF oder LF 10, StLF 20 und ggf. ein Hubrettungsfahrzeug) einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
- landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen

4.2.4 Risikokategorie B 4

Einhaltung der Regelhilfsfrist von 10 Minuten Die Ausrüstung der Stufe 1 (ELW 1, LF 20, StLF 20 und ggf. ein Hubrettungsfahrzeug) einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

	Richtwerte BRANDSCHUTZ			
Ausrüstungsstufe	B 1	B 2	B 3	B 4
I Hilfsfrist: 10 Minuten	TSF oder TSF-W	TSF-W oder MLF	MLF oder LF 10 StLF 20 Drehleiter	ELW 1 LF 10 oder LF 20 StLF 20 Drehleiter
II Hilfsfrist: 20 Minuten	LF 10 StLF 20	LF 10 StLF 20	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungs- fahrzeug	StLF 20 LF20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungs- fahrzeug

Bei Feuerwehren mit zugewiesenem Einsatzbereich auf Verkehrswegen (§ 23 HBKG) ist zur Brandbekämpfung ein Löschwasservorrat von mindestens 3600 l durch Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 1 vorzuhalten.

4.3 Allgemeine Hilfe

4.3.1 Technische Hilfeleistung

4.3.1.1 Risikokategorie TH 1

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF oder TSF-W einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- Gemeindestraßen
- kleine Handwerksbetriebe
- kleine Gewerbebetriebe

4.3.1.2 Risikokategorie TH 2

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF-W oder MLF mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge und Kombirettungsgerät einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

.

Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Landesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe

4.3.1.3 Risikokategorie TH 3

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem MLF mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge und Kombirettungsgerät oder HLF 10 einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

.

Kennzeichnende Merkmale:

- Bundesstraßen
- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

4.3.1.4 Risikokategorie TH 4

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem ELW 1 und HLF 10 oder HLF 20 einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

	Richtwerte TECHNISCHE HILFE			
Ausrüstungs- stufe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I Hilfsfrist: 10 Minuten	TSF oder TSF-W	TSF-W oder MLF mit Zusatz- beladung TH	MLF mit Zusatz- beladung TH oder HLF 10	ELW 1 HLF 10 oder HLF 20
II Hilfsfrist: 20 Minuten	HLF 10	HLF 20	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	HLF 20 mit MaZE GW-L1

4.3.2 ABC-Gefahren

4.3.2.1 Risikokategorie ABC 1

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF oder TSF-W und ggf. amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für vier Einsatzkräfte einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- A
- kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
 - ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- B
- kein Umgang mit biologischen Stoffen
 - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
 - ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- C
- kein Umgang mit C-Gefahrstoffen,
 - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
 - ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

4.3.2.2 Risikokategorie ABC 2

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem LF 10, einem GW-L 1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19 und ggf. Strahlenschutz-Sonderausrüstung einschließlich des

dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

4.3.2.3 Risikokategorie ABC 3

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem ELW 1, HLF 10, GW-G und ggf. Strahlenschutz-Sonderausrüstung einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

	Richtwerte ABC-GEFAHREN		
Ausrüstungsstufe	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I Hilfsfrist: 10 Minuten	TSF oder TSF-W ggf. amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte	LF 10 GW-L 1 mit Gerätesatz Gefahrgut ggf. Strahlenschutz-Sonderausrüstung	ELW 1 HLF 10 GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung
II Hilfsfrist: 20 Minuten	ELW 1 HLF 10	ELW HLF 20	LF 10 TLF 4000

4.3.3 Wassernotfälle

4.3.3.1 Risikokategorie W 1

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem TSF oder TSF-W einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche

4.3.3.2 Risikokategorie W 2

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem LF 10 und einem RTB/MZB einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- größere Weiher, Badeseen
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

4.3.3.3 Risikokategorie W 3

Hilfsfrist von 10 Minuten mit einem LF 10 und einem MZB einschließlich des dafür notwendigen Personals hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 (20 Minuten) den vollen Umfang zu erreichen.

Kennzeichnende Merkmale:

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen
- Flusshäfen oder Hafenanlagen

	Richtwerte GEFAHREN AUF GEWÄSSERN		
Ausrüstungsstufe	W 1	W 2	W 3
I Hilfsfrist: 10 Minuten	TSF oder TSF-W	LF 10 RTB1 oder RTB2	LF 10 MZB
II Hilfsfrist: 20 Minuten	LF 10	HLF 20	HLF 20 mit MaZE

4.4 Ergebnisse der Risikoanalyse (Risikoeinstufung)

Die allgemeine Risikobewertung erfolgt für den Brandschutz und Technische Hilfe nach einer Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. (LFV), welche in den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aus dem Jahr 2022 näher erläutert wird. Diese Berechnungsmethode ist ein objektives, sachliches und allgemein anerkanntes Bewertungsverfahren.

Die Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Ausrückebereiche sind im Anhang dargestellt. Bei der Berechnung von R1 wurde ein Durchschnittswert der Einsätze von 2021-2024 zu Grunde gelegt. Zur Vereinfachung erfolgte die Berechnung sämtlicher Einsätze konservativ mit dem Gewichtungsfaktor 0,65 (Allg. Hilfe).

Gemäß FwOV ist für jeden Ausrückebereich innerhalb der Gemeinde eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen.

Risikostufe Ausbach:

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von Rges von 5 wird die Gefährdungsstufe B2 und TH2 errechnet.

Ausbach ist im Wesentlichen von Wohngebäuden geprägt ohne nennenswerte Gewerbebetriebe oder bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung. Die Kreisstraße K12 führt durch die Ortschaft. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Gewässer mit Ausnahme von kleineren Bächen sowie keine nennenswerten Betriebe mit Umgang mit Gefahrgruppen gem. FwDV 500. Zusammengefasst werden die Gefährdungsstufen wie folgt eingestuft:

Gefährdungsstufen Schutzbereich Ausbach			
B2	TH2	ABC1	W1

Risikostufe Oberbreitzbach/Glaam:

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von Rges von 5 wurden die Gefährdungsstufe B2 und TH2 errechnet.

Die Ortschaften Oberbreitzbach und Glaam sind sehr ländlich geprägt und mit geringer Einwohnerdichte behaftet. Im Wesentlichen sind sie durch Wohngebäude geprägt. Mit dem HessenHotelpark Hohenroda ist ein Hotelbetrieb vorhanden, zu dem auch ein Angel- und Badesee gehört. Die Firma AEM bietet Produktlösungen im Bereich der Automatisierungskonzepte an. Beide wurden im Berechnungsschema zur Gefahrenklassifizierung berücksichtigt. Durch Oberbreitzbach führt die Landesstraße 3173. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Gewässer mit Ausnahme von kleineren Bächen sowie keine nennenswerten Betriebe mit Umgang mit Gefahrgruppen gem. FwDV 500. Zusammengefasst werden die Gefährdungsstufen wie folgt eingestuft:

Gefährdungstufen Schutzbereich Oberbreitzbach/Glaam			
B2	TH2	ABC1	W1

Risikostufe Mansbach:

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von Rges von 8 wurden die Gefährdungstufe B2 und TH2 errechnet.

Mansbach ist überwiegend geprägt von Wohngebäuden in überwiegend offener Bauweise, kleinen Gewerbebetrieben und einzelnen Handwerksbetrieben. Die Landesstraße 3173 führt durch die Ortschaft. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Gewässer mit Ausnahme von kleineren Bächen sowie keine nennenswerten Betriebe mit Umgang mit Gefahrgruppen gem. FwDV 500. Zusammengefasst werden die Gefährdungstufen wie folgt eingestuft:

Gefährdungstufen Schutzbereich Mansbach			
B2	TH2	ABC1	W1

Risikostufe Ransbach:

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von Rges von 5 wurden die Gefährdungstufe B2 und TH2 errechnet.

Ransbach ist überwiegend geprägt von Wohngebäuden mit offener Bauweise, kleinen Gewerbebetrieben und einzelnen Handwerksbetrieben. Kürzlich wurde eine Tageseinrichtung neu errichtet. Am Ortsrand nahe der Ortsteilwehr und des DRK gibt es eine Sporthalle mit angrenzendem Bürgersaal. Die Kreisstraße K12 führt durch die Ortschaft, die zudem nahe der Landesstraße 3172 verläuft. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Gewässer mit Ausnahme von kleineren Bächen sowie keine nennenswerten Betriebe mit Umgang mit Gefahrgruppen gem. FwDV 500. Zusammengefasst werden die Gefährdungstufen wie folgt eingestuft:

Gefährdungstufen Schutzbereich Ransbach			
B2	TH2	ABC1	W1

Im gesamten Gemeindegebiet ergibt sich damit folgende Risikobewertung.

Schutzbereich	Risikostufe			
	B	TH	ABC	W
<i>Ausbach</i>	2	2	1	1
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	2	2	1	1
<i>Mansbach</i>	2	2	1	1
<i>Ransbach</i>	2	2	1	1

4.5 Ist-Struktur

Die Ist-Struktur beschreibt den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl der Feuerwehrhäuser.

4.5.1 Feuerwehr-Ist-Standorte

In folgenden Ortsteilen werden Feuerwehrstandorte (Fw-Ist-Standorte) unterhalten:

- *Ausbach*
- *Oberbreitzbach/Glaam*
- *Mansbach*
- *Ransbach*

4.5.2 Personal Ist-Stand

FwIstStandort	Gesamtstärke	Verfügbarkeit				Ausbildung						
		von 06-18 Uhr	von 18-06 Uhr	im Schichtdienst	an Sonn- und Feiertagen	Zugführer	Gruppenführer	Truppführer	Truppmann u. Anwärter	Atemschutzgerägeträger	Sprechfunker	Maschinist
<i>Ausbach</i>	32	10	20	6	25	3	4	9	25	10	12	5
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	19	6	12	5	17	3	8	12	18	10	16	10
<i>Mansbach</i>	27	6	15	5	23	1	7	10	25	17	15	13
<i>Ransbach</i>	36	12	24	8	30	8	12	21	28	19	22	18

Stand: 01.06.2025

4.5.3 Fahrzeuge und technische Ausrüstung

FwIstStandort	Fahrzeuge	Baujahr	Zusatzausrüstung
<i>Ausbach</i>	TSF-W	2025	1 Kettensäge 1 Stromerzeuger 1 Beleuchtungssatz 1 Tauchpumpe Spechtenhauser 1 Heumesssonde 1 Drucklüfter 1 Hydraulisches Rettungsgerät (Akku) 1 WBK
	MTW	1999	1 30.000l faltbehälter offen
<i>Oberbreitzbach/ Glaam</i>	TSF-W	2020	1 Kettensäge 1 Stromerzeuger 1 Beleuchtungssatz 1 Tauchpumpe TP 4 1 WBK
<i>Mansbach</i>	LF 10/6 KATS	2004	1 Kettensäge 1 Stromerzeuger 1 Beleuchtungssatz 1 Hydraulisches Rettungsgerät 1 Drucklüfter 1 WBK
	MTW	1999	
<i>Ransbach</i>	ELW 1	2002	1 Kettensäge 1 Stromerzeuger 1 Beleuchtungssatz 1 Tauchpumpe
	LF 8/6		

	MTW	2005	1 Mehrzweckzug 1 Schornsteinfeger Werkzeug 1 WBK 1 Faltbehälter 5.000l offen
--	-----	------	---

4.6 Bauliche Anlagen und Einrichtungen

4.6.1 Ausbach

Das Feuerwehrhaus Ausbach wurde 1972 erbaut und mehrmals erweitert. Das Gebäude verfügt über eine Stellfläche von 90 qm für zwei Einsatzfahrzeuge, einen Schulungsraum für Aktive und Jugendfeuerwehr. Toilettenanlagen und Waschmöglichkeiten sind vorhanden, außer Duschen. Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen nicht zur Verfügung. Ein Neu- bzw. Umbau des Sozialtraktes ist aktuell in Planung. Ein Förderbescheid für den Neubau der Fahrzeughalle liegt vor.

4.6.2 Oberbreitzbach/Glaam

Das Feuerwehrhaus Oberbreitzbach wurde 2000 erbaut. Das Gebäude verfügt über eine Stellfläche von 40 qm für ein Einsatzfahrzeug, einen Schulungsraum für Aktive und Jugendfeuerwehr. Toilettenanlagen (unisex) und Waschmöglichkeiten sind vorhanden. Es existieren keine Duschkmöglichkeiten. Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen zur Verfügung.

4.6.3 Mansbach/Soislieden

Das Feuerwehrhaus Mansbach wurde 1978 erbaut. Das Gebäude verfügt über eine Stellfläche von 100 qm für zwei Einsatzfahrzeuge, einen Schulungsraum für Aktive und Jugendfeuerwehr. Toilettenanlagen und Waschmöglichkeiten sind vorhanden. Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen zur Verfügung.

4.6.4 Ransbach

Das Feuerwehrhaus Ransbach wurde 1982 erbaut und mehrmals erweitert. Das Gebäude verfügt über eine Stellfläche von 100 qm für zwei Einsatzfahrzeuge und eine weitere Garage von 35 m² für ein Einsatzfahrzeug, einen Schulungsraum für Aktive

und Jugendfeuerwehr. Toilettenanlagen und Waschmöglichkeiten sind vorhanden. Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen in geringer Anzahl zur Verfügung.

4.7 Löschwasserversorgung

Hier wird die Löschwasserversorgung aufgezählt und beschrieben.

Die Löschwasserversorgung beruht in Hohenroda in erster Linie auf der Entnahme aus dem Trinkwassernetz der Gemeinde. Das Leitungsnetz einschließlich der Hydranten befindet sich überwiegend in einem technisch einwandfreien Zustand. Es muss dabei dem eigentlichen Zweck, der Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser, klar den Vorzug vor einer feuerwehrtechnisch ausreichenden Löschwasserversorgung einräumen. Aufgrund der geringeren Wasserabnahme privater Haushalte kann in verschiedenen Bereichen nur ein Leitungssystem mit geringerem Durchmesser vorgehalten werden, welches den aus hygienischen Gründen regelmäßigen Wasseraustausch in der Leitung ermöglicht, aber nicht genügend Wasser für eine ausreichende Löschwasserversorgung befördert.

Die Löschwasserversorgung im Innenbereich ist damit gewährleistet. Die Löschwasserversorgung im Außenbereich soll durch Vereinbarungen mit örtlichen Landwirten durch Zuhilfenahme deren dafür zweckdienlichen Gerätschaften abgedeckt werden. Am Angel- und Badesee am Hessenhotelpark Hohenroda und am Windpark Mansbach stehen Wasserentnahmestellen dauerhaft für den Brandschutz zur Verfügung.

4.7.1 Ausbach

Die Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz ist im größten Teil der Ortslage in ausreichender Menge gewährleistet. Zur Wasserentnahme geeignete Fließgewässer oder Teiche stehen nicht zur Verfügung. Die im Außenbereich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über eine ausreichende Wasserversorgung durch das Hydrantennetz. Die Hydrantenkontrolle erfolgt jährlich durch die Ortsteilwehr.

4.7.2 Oberbreitzbach/Glaam

Die Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz ist im größten Teil der Ortslage in ausreichender Menge gewährleistet. Zur Wasserentnahme geeignete Fließgewässer

oder Teiche sind am Hessen Hotelpark Hohenroda vorhanden. Die Hydrantenkontrolle erfolgt jährlich durch die Ortsteilwehr. Im Windpark stehen 50.000 l Löschwasser dauerhaft zur Verfügung.

4.7.3 Mansbach/Soislieden

Die Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz ist im größten Teil der Ortslage in ausreichender Menge gewährleistet. Einzig bei der Grundschule Hohenroda muss derzeit eine ca. 300 m lange Wasserversorgung aufgebaut werden. Bei der nächsten grundhaften Straßensanierung soll das Leitungssystem mit Hydrant erneuert werden, um dem Abhilfe zu schaffen. Die Jährliche Hydrantenkontrolle wird durch die Ortsteilwehr Mansbach ausgeführt.

4.7.4 Ransbach

Die Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz ist im größten Teil der Ortslage in ausreichender Menge gewährleistet. Zur Wasserentnahme geeignete Fließgewässer oder Teiche stehen nicht zur Verfügung. Die im Außenbereich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über eine ausreichende Wasserversorgung durch das Hydrantennetz. Die Hydrantenkontrolle erfolgt jährlich durch die Ortsteilwehr Ransbach.

5. Gegenüberstellung

Im Vordergrund dieser Betrachtung steht die Untersuchung, ob die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisationsform und Ausstattung, die Anforderungen der Soll-Struktur erfüllt.

5.1 Personal

5.1.1 Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke

FwSollStandort	Differenz
<i>Ausbach</i>	+14
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	+1
<i>Mansbach</i>	+9
<i>Ransbach</i>	+18

5.1.2 Soll-Ist-Vergleich der Qualifikationen

FwlstStandort	Ausbildung						
	Zugführer	Gruppenführer	Truppführer	Truppmann und/oder Anwärter	Atemschutz-geräteträger	Sprechfunker	Maschinist
<i>Ausbach</i>	+1	0	+1	+14	0	-6	-3
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	+1	+4	+4	+1	0	-2	+2
<i>Mansbach</i>	-1	+3	+2	+9	+7	-3	+3
<i>Ransbach</i>	+6	+8	+13	+18	+9	+4	+8

Die in den Fw-Soll-Standorten vorhandenen Feuerwehren besitzen die notwendigen Gesamtpersonalstärken (inkl. Reserve). Die Anzahl bezieht sich ausschließlich auf Lehrgänge.

In der praktischen Betrachtung verfügen alle Wehren über genügend Personal, um zu jeder Tageszeit mit einer taktischen Einheit erfolgreich Hilfe einleiten zu können.

Durch die Alarmierungsgemeinschaft Ausbach und Ransbach sowie Oberbreitzbach/Glaam und Mansbach sind auch bei Kleineinsätzen oder Einsätzen zu einer schlechten Jahreszeit (Urlaubszeit) genügend Einsatzkräfte vorhanden. Dies unterstreicht noch einmal die Tagesalarmsicherheit.

5.2 Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge und Einsatzmittel

Mit diesem Vergleich erkennt man, ob die jeweiligen Feuerwehr-Ist-Standorte die empfohlenen Feuerwehrfahrzeuge gemäß der vorgenommenen Risikoanalyse zur Verfügung haben.

5.2.1 Vergleich Ausrüstungsstufe 1

Fw-Ist-Standort	vorhandene Fahrzeuge	empfohlene Fahrzeuge gem. Risikoanalyse	erfüllt +/-
<i>Ausbach</i>	TSF-W MTW	<i>TSF-W / MLF</i>	+
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	TSF-W	<i>TSF-W/ MLF</i>	+
<i>Mansbach</i>	LF 10/6 Kats MTW	<i>TSF-W/ MLF</i>	+
<i>Ransbach</i>	LF 8/6 ELW1 MTW	<i>TSF-W/ MLF</i>	+

5.2.1 Vergleich Ausrüstungsstufe 2 (in Gemeinde vorhanden)

Fw-Ist-Standort	vorhandene Fahrzeuge	empfohlene Fahrzeuge gem. Risikoanalyse	erfüllt +/-
BRANDSCHUTZ			
<i>Ausbach</i>	TSF-W	LF 10 / STLF 20	+/-
<i>Oberbreitzbach Glaam</i> /	TSF-W	LF 10 / STLF 20	+/-
<i>Mansbach</i>	LF10/6	LF 10 / STLF 20	+/-
<i>Ransbach</i>	LF8/6	LF 10 / STLF 20	+/-
Technische Hilfe			
<i>Ausbach</i>	TSF-W	HLF 20	-
<i>Oberbreitzbach Glaam</i> /	TSF-W	HLF 20	-
<i>Mansbach</i>	LF10/6	HLF 20	-
<i>Ransbach</i>	LF8/6	HLF 20	-
ABC-Gefahren			
<i>Ausbach</i>	TSF-W	ELW 1 HLF 10	+ -
<i>Oberbreitzbach Glaam</i> /	TSF-W	ELW 1 HLF 10	+ -
<i>Mansbach</i>	LF10/6	ELW 1 HLF 10	+ -
<i>Ransbach</i>	LF8/6	ELW 1 HLF 10	+ -
Gefahren auf Gewässern			
<i>Ausbach</i>	TSF-W	LF 10	+
<i>Oberbreitzbach Glaam</i> /	TSF-W	LF 10	+
<i>Mansbach</i>	LF 10/6	LF 10	+
<i>Ransbach</i>	LF 8/6	LF 10	+

Anmerkung:

Die Stufe 2 kann durch die gegenseitige Hilfe erfüllt werden.

Aus der Gemeinde Philippstahl könnte ein HLF 10 + LF 20 alarmiert werden. Die Gemeinde Friedewald verfügt über ein StLF 20. Die Gemeinde Eiterfeld über ein HLF 20. Die vorgegebene Hilfsfrist für Ausrüstungsstufe 2 wird bei den vorgenannten Gemeinden damit für alle Hohenrodaer Ortsteile eingehalten.

Die Wassermengen können durch die vier Ortsteilwehren und künftige Neubeschaffungen in Mansbach und Ransbach auf insgesamt über 4.000 Liter für den Schnellangriff gesteigert werden.

Bei Bränden außerhalb der Ortschaften ist durch den Einsatz vieler Feuerwehren der Wasservorrat gedeckt.

5.3 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehrstandorte

Ortsteil	Fw-Ist-Standort	Fw-Soll-Standort
<i>Ausbach</i>	<i>Ausbach</i>	<i>Ausbach</i>
<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>	<i>Oberbreitzbach / Glaam</i>
<i>Mansbach</i>	<i>Mansbach</i>	<i>Mansbach</i>
<i>Ransbach</i>	<i>Ransbach</i>	<i>Ransbach</i>

Fw-Soll-Standort: Als Feuerwehrsollstandort wird jeder Standort bejaht, der momentan im Wesentlichen den Anforderungen an Personal und Ausbildungsstand sowie benötigte Fahrzeuge und Ausrüstung erfüllt.

Fw-Ist-Standort: Hierzu zählt jeder momentane Standort der jeweiligen Feuerwehr.

6. Maßnahmen

In diesem Kapitel werden Maßnahmen beschrieben, wie der Ist-Wert dem Soll-Wert angenähert werden kann. Zur Beseitigung der dokumentierten Mängel wurden mehrere Alternativen ausgearbeitet und geprüft. Die unter allen Gesichtspunkten geeignetsten Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

6.1 Personal

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Geschätzte Kosten (Stand 2025)
1.	Durch ständige Mitgliederwerbung ist für alle Wehren die derzeit gute Personalstärke weiter sicher zu stellen. Für Brandschutzerziehung in der Grundschule und Kindergärten der Gemeinde Hohenroda.	2025-2035	500€ pro Jahr
2.	Die Jugendarbeit, Grundlage der künftigen Einsatzabteilungen, muss zielgerichtet fortgesetzt werden und verdient jede Unterstützung. Unterstützung bei der Beschaffung von Bekleidung und Lehrmaterialien	2025 -2035	2.500€ pro Jahr

6.2 Bauliche Anlagen

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Geschätzte Kosten (Stand 2025)
1.	Feuerwehrhaus Ausbach	2026	1.300.000 €
2.	Notstromversorgung für alle Feuerwehrhäuser	2027	100.000 €
3.	Einfahrt Feuerwehr Mansbach	2030	50.000 €
4.	Parkplätze Feuerwehr Ransbach	2030	50.000 €
5.	Brandfrüherkennung in allen Feuerwehrhäusern	2027	10.000 €

6.3 Fahrzeuge und Einsatzmittel

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Geschätzte Kosten (Stand 2025)
1.	Ersatzbeschaffung LF 8/6 der Feuerwehr Hohenroda Ransbach durch ein LF 10 oder StLF	2027	500.000 €
2.	Ersatzbeschaffung LF 10/6 Kats der Feuerwehr Hohenroda Mansbach durch ein LF 10 Kats	2029	500.000 €
3.	Beschaffung eines neuen MTW für Ausbach, Mansbach und Ransbach	2025-2035	90.000 €
4.	LKW-Führerschein für Mansbach und Ransbach (bis 12 Fahrer je Wehr)	2025-2035	50.000 €
5.	Feuerschutzüberbekleidung Atemschutzgeräteträger	2026-2027	20.000 €

Erläuterung:

Grundsätzlich reicht für alle Ausrückebereiche ein TSF-W zur Erfüllung der Risikoklassifizierung aus. Die für die Ausrüstungsstufe 2 erforderlichen Fahrzeuge könnten im Rahmen von Kooperationen mit benachbarten Gemeinden sichergestellt werden.

Es wird jedoch empfohlen, die beiden größten Ortsteile mit folgenden Fahrzeugen auszustatten, um damit auch unabhängig von anderen Gemeinden zu bleiben:

- Mansbach: Ersatzbeschaffung eines LF 10 KatS mit Verlastung einer dreiteiligen Schiebeleiter
- Ransbach: Ersatzbeschaffung eines LF 10 oder StLF 20. Die wirtschaftlichen und einsatztaktischen Gesichtspunkte sind zum Beschaffungszeitpunkt zu prüfen.

Als Ersatz für eine zu ersetzenden MTW ist die Anschaffung eines GW-L1 zu prüfen. Bei dieser Entscheidung stehen die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Zusätzlich könnte das Fahrzeug an Einsatzstellen einen Mehrwert im Bereich Hygiene und Dekontamination bieten.

Die bisherigen MTW wurden durch die jeweiligen Feuerwehrvereine in Eigenleistung beschafft. Dabei stellte die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel für die Vereine jedoch eine erhebliche Belastung dar.

Künftig soll die Gemeinde die Beschaffung unterstützen und sich finanziell beteiligen:

- Fördermodell: Zuschuss der Gemeinde bis zu 30.000 € brutto je Fahrzeug, mit einer Förderquote von 75 %. Der Eigenanteil von 25 % verbleibt bei den Feuerwehrvereinen.
- Beschaffungsvorgaben:
 - Vorrangig Gebrauchtfahrzeuge
 - Maximales Fahrzeugalter: 5 Jahre
 - Maximale Laufleistung: 100.000 km
 - Mindestbesatzung: 1:5 (Staffel)
- Sonderausstattung: Wünsche über die Normausstattung hinaus sind von den jeweiligen Feuerwehrvereinen eigenständig zu finanzieren.

6.4 Löschwasserversorgung

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Geschätzte Kosten <small>(Stand 2025)</small>
1.	Kontrolle und Instandsetzung der Hydranten	2025-2035	5.000 €

Erläuterung:

In Hohenroda wird die Löschwasserversorgung durch den Versorgungsanbieter EAM-Netz-Mitte erbracht. Schäden oder schlechte Hydranten werden bei Baumaßnahmen erneuert bzw. mit eingeplant.

7. Fortschreibung

Die Grundlagen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre fortzuschreiben. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z. B. Fahrzeugbeschaffungen, Ausbildungsmaßnahmen).

Sollten während der regulären Laufzeit eines Bedarfs- und Entwicklungsplans durch unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Mittelkürzungen oder -zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur) die festgelegten Schutzziele wesentlich verfehlt werden, ist eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

Vorstehender Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Hohenroda nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz wurde am 10.11.2025 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda beschlossen.

Hohenroda, 10.11.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenroda


Andre Stenda
Bürgermeister

